

N i e d e r s c h r i f t

der 21. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-,
Digitalisierungs- und Europaausschusses

am Montag, dem 25.09.2023,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:08 - 22:35 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein

Herr Martin Klußmann

Frau Vera Strobel

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Volker Bouffier

Herr Klaus Peter Möller

Herr Thiemo Roth

Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Michael Borke

Herr Kamyar Mansoori

Herr Frank Walter Schmidt

(in Vertretung für Stv. Nübel)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen

Außerdem:

Herr Fabian Mirolid-Stroh	Fraktion Bd'90/GR	(ab TOP 14)
Herr Frederik Bouffier	CDU-Fraktion	(ab TOP 3)
Herr Walter Bien	Fraktion Gigg+Volt	
Herr Johannes Rippl	Fraktion Gigg+Volt	

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister	
Herr Alexander Wright	Bürgermeister	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin	(ab TOP 3)
Frau Dorothé Küster	Stadträtin	
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	
Herr Clemens Abel	Leiter der MWB	(bis TOP 3)
Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungsamtes	
Frau Jutta Müller	Leiterin des Hochbauamtes	(bis TOP 4)
Enise Yüzer	Hochbauamt	(bis TOP 4)
Herr Holger Philipp	Leiter des Jugendamtes	

Vom Ausländerbeirat:

Herr Marcel Dossou		(bis TOP 16)
--------------------	--	--------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer	
----------------------------	---------------------------	--

Entschuldigt:

Herr Christopher Nübel	SPD-Fraktion	
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion	

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 18:08 Uhr, da um 18:00 Uhr vor dem Rathaus die Übergabe der Unterschriftenliste der Petenten zur Einwohnerpetition „Verkehrsversuch starten statt stoppen – alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen!“ an den Stadtverordnetenvorsteher sowie den Oberbürgermeister und den Bürgermeister erfolgte. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die Fraktion Gigg+Volt ändert Ihren Antrag STV/1671/2023 - Moratorium Verkehrsversuch -.

Die FDP-Fraktion bringt einen Dringlichkeitsantrag „Verkehrsversuch sofort rückabwickeln - ursprüngliche Verkehrsführung wiederherstellen!“ ein.

Nach Begründung der Dringlichkeit durch den Stadtverordneten Erb wird die Dringlichkeit einstimmig beschlossen. Der Antrag wird unter TOP 18.1 beraten.

Die CDU-Fraktion bringt einen Dringlichkeitsantrag „Sofortiger Rückbau des Verkehrsversuchs“ ein.

Nach Begründung der Dringlichkeit durch den Stadtverordneten Möller wird die Dringlichkeit einstimmig beschlossen. Der Antrag wird unter TOP 18.2 beraten.

Während der Sitzung formulieren die CDU- und FDP-Fraktion einen gemeinsamen Antrag „Sofortiger Rückbau des Verkehrsversuchs“ (STV/1715/2023), welcher die beiden ursprünglichen Anträge ersetzt und unter TOP 18 beraten wird.

Die ergänzte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden
2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester STV/1611/2023
- Antrag des Magistrats vom 10.07.2023 -
3. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2022 STV/1634/2023
- Antrag des Magistrats vom 04.09.2023 -
4. Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, STV/1662/2023
Stolzenmorgen 19, 35394 Gießen; **hier:** Aktualisierung
des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 12.11.2020;
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2023 -
5. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/1678/2023
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 -
Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz
- Antrag des Magistrats vom 05.09.2023 -
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1666/2023

§ 100 HGO - Amt 65 - Sporthalle Liebigschule
- Antrag des Magistrats vom 04.09.2023 -

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 7. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Umgestaltung Außenanlage Herderschule
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2023 - | STV/1683/2023 |
| 8. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. § 100 HGO Amt 32 Ordnungsamt
- Antrag des Magistrats vom 23.08.2023 - | STV/1654/2023 |
| 9. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 67 - Umgest. Außenanl. Herderschule, Außenanl. Schulzentrum Gießen West
- Antrag des Magistrats vom 15.06.2023 - | STV/1558/2023 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Erschließung "Motorpoolgelände"
- Antrag des Magistrats vom 27.07.2023 - | STV/1633/2023 |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. § 100 HGO Amt 91 Stabsstelle Organisationsentwicklung und digitale Strategie
- Antrag des Magistrats vom 22.08.2023 - | STV/1653/2023 |
| 12. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung/Umbau/Erweiterung Grundschule BGS
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2023 - | STV/1643/2023 |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung d. Gesamtschule Gießen Ost
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2023 - | STV/1682/2023 |
| 14. | Innenstadtkonzept und Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Gießen 2023
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.09.2023 - | STV/1686/2023 |

- | | | |
|--------------|---|---------------|
| 15. | Gemeinsame Sondersitzung des HFWRDE- und des SWI-Ausschusses
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.09.2023 - | STV/1685/2023 |
| 16. | Moratorium (Verkehrsversuch)
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.09.2023 - | STV/1671/2023 |
| 17. | Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema "Verkehrsversuch Anlagenring"
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.09.2023 - | STV/1704/2023 |
| 18. | Sofortiger Rückbau des Verkehrsversuchs
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 24.09.2023 - | STV/1715/2023 |
| 19. | Verschiedenes | |
| 20. –
21. | Nicht öffentliche Sitzung | |
| 22. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO) | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden

Nach dem Ausscheiden von Frank Schuchard aus dem Ausschuss ist ein neuer Stellvertreter zu wählen.

Stv. Frank W. Schmidt, SPD-Fraktion, schlägt Stv. Volker Bouffier vor. Die Wahl findet gem. § 20 der GO durch Handaufheben statt.

Beratungsergebnis:

Volker Bouffier wird einstimmig zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester STV/1611/2023 - Antrag des Magistrats vom 10.07.2023 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen verleiht die Ehrenbezeichnung Stadtältester an

Herrn Stadtverordneten Dr. Klaus Dieter Greilich,
Ortsvorsteher des Ortsbeirates Gießen-Kleinlinden.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2022 **STV/1634/2023**
- Antrag des Magistrats vom 04.09.2023 -

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2022, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht der Westprüfung GmbH & Co. KG zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
- a. einen Teilbetrag von 600.000 € des in der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb entstandenen Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen, 500.000 € an die Stadt Gießen auszuschütten und den Restbetrag – abzüglich der Verluste der BgA Abwasserähnliche Stoffe und BgA Grundstücksentwässerung (vgl. nachfolgend b und c) – der Allgemeinen Rücklage zuzuführen;
 - b. den Verlust des BgA Abwasserähnliche Stoffe durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
 - c. den Verlust des BgA Grundstücksentwässerung durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb – stammen, auszugleichen;
 - d. den Verlust der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der allgemeinen Rücklage dem Spartenverlustvortrag zuzurechnen.
3. Die auf neue Rechnung vorgetragenen Mittel in Höhe von 600.000 € sind für den Technischen Wasserbau vorgesehen.
4. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich Frau **Stadträtin Weigel-Greilich**, Herr **Stadtverordneter Hiestermann** sowie **Herr Abel** (MWB).

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (JA: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW; StE: G+V).

4. **Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, STV/1662/2023**
Stolzenmorgen 19, 35394 Gießen; hier: Aktualisierung
des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 12.11.2020;
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2023 -

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aktualisierung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 12.11.2020 aufgrund der aktuell vorliegenden Kostenprognose und der nun feststehenden genauen Flächenanteile. Die aktualisierte Kostenprognose ist tabellarisch in der Begründung dargestellt. Auf der Grundlage der anliegenden Anlage 1 (Flächenaufteilung Nutzer) ergibt sich eine Aufteilung der Flächen von 54,3 % Stadt und 45,7 % Landkreis und damit entsprechend eine Kostenquote von 22.138.352,64 € Stadt zu 19.065.606,73 € Landkreis. Die Anlage 1 entspricht der endgültigen Flächenzuordnung und ersetzt die Anlage Flächenaufteilung Nutzer aus dem Gesellschaftsvertrag Bau vom 28.11.2017.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zum Abschluss der Teilungserklärung. Der Entwurf der Teilungserklärung ist als Anlage 2 beigefügt. Den Zuständigen nach § 70 Abs.2 HGO bzw. den von diesen Beauftragten nach § 71 Abs.2 HGO bleibt es vorbehalten Änderungen aufgrund von rechtlichen Vorgaben des Notariats oder des Grundbuchamtes an der Teilungserklärung vorzunehmen.“

Nach Erläuterung durch Herrn **Oberbürgermeister Becher** beteiligen sich an der Aussprache **Stadträtin Eibelshäuser**, die **Stadtverordneten Helmchen, Hiestermann, Erb, Schmidt** sowie **Frau Müller** (Hochbauamt).

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, G+V, LINKE, FDP; Nein: FW; StE: CDU).

5. **Genehmigung einer überplanmäßigen STV/1678/2023**
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 -
Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz
- antrag des Magistrats vom 05.09.2023 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 06840101 - Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

2.600.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 4.959.960 €

Deckung aus	
Kostenträger 16820101	
- Finanzwirtschaft allgemein -	475.000,00 €
Kostenträger 16820101	
- Finanzwirtschaft allgemein, Mehrerträge -	515.000,00 €
Kostenträger 01011603	
- Personalkostenbewirtschaftung -	1.200.000,00 €
Kostenträger 06410201	
- Förd. freier Träger Betreuungseinrichtungen - KiGa -	<u>410.000,00 €</u>
	2.600.000,00 €

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die **Stadtverordneten Hiestermann, Helmchen, Erb** sowie **Herr Philipp** (Jugendamt).

Stadtverordneter Hiestermann beantragt die wörtliche Protokollierung der Aussage von **Stadträtin Weigel-Greilich** zur fehlenden Stellungnahme des Revisionsamtes.

„Ja, die muss natürlich dazu, die wird Ihnen nachgereicht. Ich habe mich jetzt erinnert, warum es so war, die kam als Tischvorlage in den Magistrat. Daher ist sie nicht in Session (Anmerkung: Sitzungsprogramm) drin. Sie wird noch nachgeschickt.“

Frau **Stadträtin Weigel-Greilich** reicht auf Wunsch der Ausschussmitglieder die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes bis zur Stadtverordnetenversammlung nach.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE; Nein: G+V, FW; StE: FDP).

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1666/2023
§ 100 HGO - Amt 65 - Sporthalle Liebigsschule
- Antrag des Magistrats vom 04.09.2023**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020012 - Sporthalle Liebigsschule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

330.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020006

- Neubau Verwaltungsbereich Georg-Büchner-Schule - Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020009	20.000,00 €
- Brandschutzmaßnahmen an städt. Schulen - Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009001	10.000,00 €
- Verwaltungsgebäude Berliner Platz - Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652017006	20.000,00 €
- Sanierung Jugendzentrum Holzwurm - Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018010	30.000,00 €
- Neubau Familienzentrum Gießen-West - Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652022003	90.000,00 €
- 1-Feld-Sporthalle LLG - Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014	60.000,00 €
- Umbau u. Sanierung Herderschule -	<u>100.000,00 €</u>
	330.000,00 €

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright** sowie die **Stadtverordneten Helmchen** und **Hiestermann**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP; Nein: FW; StE: CDU, G+V).

7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Umgestaltung Außenanlage Herderschule - Antrag des Magistrats vom 08.09.2023 **STV/1683/2023**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010021 - Umgestaltung Außenanlage Herderschule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

100.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 440.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672022003 - Sanierung Schulhof Grundschule Allendorf -."

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greilich** sowie der **Stv. Hiestermann**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP; Nein: FW; StE: CDU, G+V).

8. **Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gem. § 100 HGO Amt 32
Ordnungsamt
- Antrag des Magistrats vom 23.08.2023 -** **STV/1654/2023**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0203020100 - Aufgaben der Ausländerbehörde – wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

150.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 252.000,00 €

Deckung aus Kostenträger

1264010400 – Betrieb und Unterhaltung Verkehrstechn. Gemeindestr. 75.000,00 €

1266010400 – Betrieb und Unterhaltung Verkehrstechn. Landesstr. 75.000,00 €“

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Eibelshäuser** sowie **Stv. Hiestermann**.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß
§ 100 HGO - Amt - 67 - Umgest. Außenanl. Herderschule,
Außenanl. Schulzentrum Gießen West
- Antrag des Magistrats vom 15.06.2023** **STV/1558/2023**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger

1372010200/Invest.-Nr.: 672010021

- Umgest. Außenanl. Herderschule -

190.000,00 €

1372010200/Invest.-Nr.: 672022001

- Außenanl. Schulzentrum Gießen West -

50.000,00 €

240.000,00 €

wird eine überplanmäßige Auszahlung in Gesamthöhe von

240.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger

0101100300/Invest.-Nr.: 652009014	
- Umbau u. Sanierung Herderschule -	90.000,00 €
1372010200/Invest.-Nr.: 672022002	
- San. Außenanl. Uhlandschule -	70.000,00 €
1372010200/Invest.-Nr.: 672023002	
- Umrüstung Flutlichtanlagen auf LED -	40.000,00 €
1372010200/Invest.-Nr.: 672019004	
- Grünanlage Motorpool -	<u>40.000,00 €</u>
	<u>240.000,00 €"</u>

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greilich** sowie **Stv. Hiestermann**.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Erschließung "Motorpoolgelände" - Antrag des Magistrats vom 27.07.2023 - **STV/1633/2023**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662018007 - Erschließung „Motorpoolgelände“ wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

125.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger

1264010100/Invest.-Nr.: 662009016	
- Straßenbau Baugebiet Rechtenbacher Hohl -	100.000,00 €
1264010100/Invest.-Nr.: 662017002	
- Erschließung Baugebiet östliche Schützenstraße -	<u>25.000,00 €</u>
	125.000,00 €"

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. § 100 HGO Amt 91 Stabsstelle Organisationsentwicklung und digitale Strategie - Antrag des Magistrats vom 22.08.2023 - **STV/1653/2023**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101251300 – Stabsstelle Organisationsentwicklung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

138.812,05 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 130.500,00 €

Deckung aus Kostenträger 0101251300 – Stabsstelle Organisationsentwicklung Mehrerträge.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

12. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung/Umbau/Erweiterung Grundschule BGS - Antrag des Magistrats vom 30.08.2023 - STV/1643/2023

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020005 - Sanierung/Umbau/Erweiterung Grundschule BGS - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

150.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 100.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020002 - Neubau Gemeinschaftsgebäude Eulenkopf -	25.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020006 - Neubau Verwaltungsbereich Georg-Büchner-Schule -	20.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020009 - Brandschutzmaßnahmen an städt. Schulen -	25.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018010 - Neubau Familienzentrum Gießen-West -	40.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016011 - Neubau Verwaltungsgebäude u. Sozialgebäude Neuer Friedhof -	<u>40.000,00 €</u>
	<u>150.000,00 €</u>

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung d. Gesamtschule Gießen Ost - Antrag des Magistrats vom 08.09.2023** **STV/1682/2023**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652017010 - Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung d. Gesamtschule Gießen Ost - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

210.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.350.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018010

- Neubau Familienzentrum Gießen West -

80.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008

- Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen West -

130.000,00 €

210.000,00 €“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 14. Innenstadtkonzept und Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Gießen 2023 - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.09.2023 -** **STV/1686/2023**
-

Antrag:

„Über die Kapitel 4 des Innenstadtkonzepts der Stadt Gießen sowie Kapitel II der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Gießen werden in den im Internet veröffentlichten .pdf-Versionen quer Stempel gedruckt, die wie folgt lauten:

- Innenstadtkonzept: Achtung – die durchgeführten Befragungen sind ein fehlerhaftes Add-on, außerdem nicht relevant für das Innenstadtkonzept
- Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept: Achtung – die durchgeführten Befragungen sind ein fehlerhaftes Add-on, außerdem nicht relevant für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.“

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Diskussion über das Innenstadtkonzept bzw. die

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept in der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juli 2023 hat die zuständige Dezernentin, Frau Gerda Weigel-Greilich, auf Hinweise verschiedener Stadtverordneter auf die methodische Unzulänglichkeit der durchgeführten Befragungen sowie auf falsche Aussagen in Bezug auf die Darstellung und Interpretation der Ergebnisse festgestellt, dass es sich bei den durchgeführten Befragungen um für das Innenstadt- bzw. Einzelhandelskonzept „nicht-relevante Bestandteile“ handele, ein Add-on, das Fehler beinhalte, für die sie sich entschuldige.

Auch wenn diese Feststellung im direkten Widerspruch zu den von derselben Dezernentin zu verantwortenden Konzepten steht, in denen z. B.

- auf Seite 5 des Innenstadtkonzepts davon die Rede ist, dass „auf dieser Basis sowie **unter Zugrundelegung einer Vielzahl von empirischen Leistungsbausteinen** (z. B. **Online- und Passantenbefragungen**, Experteninterviews, Frequenz- und städtebaulichen Analysen) Leitlinien und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Innenstadt Gießen hin zu einem zukunftsfähigen, multifunktionalen Ort des Begegnens und sich Wohlfühlens erarbeitet werden sollen.“
- auf Seite 39 desselben Konzepts zu lesen ist, dass „im Rahmen der Erstellung des Innenstadtkonzeptes der Stadt Gießen Verbraucherbefragungen **einen wichtigen empirischen Leistungsbaustein** darstellen. Durch die Befragungen ist es möglich, Aussagen über die Einkaufsorientierung, das Verbraucherverhalten, die Attraktivität und die aktuelle Versorgungsbedeutung der Gießener Innenstadt zu erhalten“,
- sowie auf Seite 26 der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept festgehalten wird, dass „darüber hinaus die Ergebnisse der Befragungen – ebenso wie die der Expertengespräche – **an verschiedenen Stellen in die vorliegende Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes einfließen...**“

ist insbesondere der Hinweis auf die Fehlerhaftigkeit der Befragungsbestandteile der beiden Konzepte korrekt.

Da unbedingt vermieden werden muss, dass Unternehmen aufgrund der falschen Aussagen und fehlerhaften Interpretationen für sie nachteilige Geschäftsentscheidungen treffen (das letzte Innenstadtkonzept war immerhin 12 Jahre lang nicht überarbeitet worden), ist ein solcher Stempel als nicht zu übersehender Hinweis dringend erforderlich.

Nach Begründung des Antrages durch den **Stadtverordneten Hiestermann** beteiligen sich an der Diskussion **Stadträtin Weigel-Greilich**, die **Stadtverordneten Erb, Bien, Mirolid-Stroh** sowie Herr **Dr. Hölscher** (Stadtplanungsamt).

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE).

15. Gemeinsame Sondersitzung des HFWRDE- und des SWI- Ausschusses **STV/1685/2023**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.09.2023 -

Antrag:

„Noch im Oktober wird eine gemeinsame Sondersitzung des HFWRDE- und des SWI-Ausschusses durchgeführt, in der

- der Magistrat ausführlich über die Situation im Jugendamt v. a. in Bezug auf die Überlastungsanzeigen, Gefährdungsanzeigen sowie die umAs berichtet
- und die zuständigen Amtsleitungen für Rückfragen der Stadtverordneten zur Verfügung stehen.

Den Stadtverordneten wird die Möglichkeit eingeräumt, analog zur Vorgehensweise zur Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung zum Verkehrsversuch am 11. September 2023 im Vorfeld der Sitzung Fragen zu dem Themenblock einzureichen, die dann im Rahmen der Sondersitzung vom Magistrat beantwortet werden.“

Begründung:

Die Veröffentlichungen in der Lokalpresse im August 2023 u. a. zu den weit überdurchschnittlichen Kündigungszahlen im Jugendamt haben deutlich gemacht, dass es in diesem Amt offensichtlich ein über viele Jahre nicht gelöstes strukturelles Problem im Umgang mit Überlastungsanzeigen, Gefährdungsanzeigen etc. gibt.

Die Sondersitzung der beiden Ausschüsse soll dazu beitragen, die Stadtverordneten sowie die Öffentlichkeit über die Problematik zu informieren und den Umgang der Amts- und Dezernatsleitung mit den Überlastungsanzeigen, Gefährdungsanzeigen etc. zu dokumentieren und Lösungsansätze zu diskutieren.

Die Fraktion Gigg+Volt stellt die Vorlage bis zur Stadtverordnetenversammlung zurück.

Beratungsergebnis:

Zurückgestellt bis zur Stadtverordnetenversammlung

16. Moratorium (Verkehrsversuch) **STV/1671/2023**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.09.2023 -

Antrag:

„Das Stadtparlament fordert den Magistrat dazu auf,

- alle rechtlichen Mittel zu nutzen, um den Verkehrsversuch durchführen zu können,
- bis zum Entscheid des Hauptsacheverfahrens keine Rückbaumaßnahmen umzusetzen, die nicht gerichtlich angeordnet sind
- und etwaige Teilrückbauten so umzusetzen, dass dadurch keine Gefährdung auf den Fahrradstraßen des Anlagerings entsteht.“

Die antragstellende Fraktion Gigg+Volt ändert Ihren Antrag wie folgt:

„Das Stadtparlament fordert den Magistrat dazu auf, bis zum Entscheid über die Einwohner/-innenpetition ‚Verkehrsversuch starten statt stoppen – alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen!‘ keine Maßnahmen einzuleiten oder umzusetzen, die der Einwohner/-innenpetition entgegenlaufen.“

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greulich** sowie die **Stadtverordneten Bien, Erb, Helmchen, Mirolid-Stroh, Mansoori, Möller, Strobel** und **F. Bouffier**.

Beratungsergebnis:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW).

- 17. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema STV/1704/2023
"Verkehrsversuch Anlagenring"
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.09.2023 -**
-

Antrag:

„Das Stadtparlament richtet einen Akteneinsichtsausschuss ein, der alle Vorgänge und Unterlagen rund um den Verkehrsversuch Anlagenring zum Inhalt hat.“

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher** sowie die **Stadtverordneten Hiestermann, Schmidt** und **Erb**.

Beratungsergebnis:

Zurückgestellt bis zur Stadtverordnetenversammlung

- 18. Sofortiger Rückbau des Verkehrsversuchs STV/1715/2023
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 24.09.2023 -**
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen versieht den Rückbau des Verkehrsversuchs am Anlagenring mit allerhöchster Priorität und wird deshalb alle rechtlichen und tatsächlichen Mittel ergreifen, damit die ursprüngliche Verkehrsführung wie zum Zeitpunkt vor dem Verkehrsversuch hergestellt wird.“

Begründung:

„Schaden in Millionenhöhe!“ so titelte die Gießener Allgemeine am vergangenen Samstag auf Seite 1 ihrer Ausgabe zu den Auswirkungen des gescheiterten Verkehrsversuchs für die Gießener Karstadtiliale. Geschäftsführung und Betriebsrat fordern einvernehmlich den unverzüglichen Rückbau des Verkehrsversuchs. Wenn nun auch noch das Weihnachtsgeschäft beeinträchtigt wird, droht das Aus der Gießener

Karstadt. Weitere Einzelhandelsgeschäfte wie das Schuhhaus Darré, der Modepark Röther oder Peek und Cloppenburg berichten von besorgniserregenden Umsatzeinbrüchen. Der Verkehrsversuch wurde von zwei Instanzen als offensichtlich rechtswidrig eingestuft. Es kann deshalb nicht sein, dass die Stadt noch mehrere Monate wartet bis der Ursprungszustand auf dem Anlagenring wieder hergestellt wird. Die Hilferufe der Geschäftsleute müssen ernst genommen werden. Wenn Karstadt schließt, verlieren hunderte von Arbeitnehmern ihren Arbeitsplatz und ein Rückgrat des innerstädtischen Handels geht unwiederbringlich verloren. Die CDU hat immer vor den fatalen Folgen des Verkehrsversuchs, insbesondere für den Innenstadthandel, gewarnt. Nun wurden diese Warnungen von Geschäftsleitung und Betriebsrat des Gießener Karstadt durch unterschiedliche Zahlen eindrucksvoll und konkret bestätigt. Die Stadt muss jetzt schnell handeln. Die Angelegenheit duldet keinen Aufschub und ist mit oberster Priorität zu versehen.

Die Aussprache findet gemeinsam mit dem TOP 16 –STV/1671/2023 – Moratorium Verkehrsversuch- statt.

Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen versieht den Umbau des Anlagenrings hin zur ursprünglichen Verkehrsführung mit allerhöchster Priorität und wird deshalb alle rechtlichen und technischen Mittel ergreifen, damit die Fahrspuren unverzüglich für alle Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung stehen. Es sollen während dem Weihnachtsgeschäft am Anlagenring keine Baustellen eingerichtet werden.“

Beratungsergebnis:

Dem ersetzenden Änderungsantrag der Koalition wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G+V, FDP, FW).

19. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

**20. – Nicht öffentliche Sitzung
21.**

22. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt der Ausschussvorsitzende die Beschlussergebnisse der nicht öffentlichen Beratung bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) R o t h

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) B i e b e r - D i e g e l